

Praxisbeispiel



Die Firma **Poppe Elastomertechnik GmbH**, ein führender Hersteller von Dichtungen und Profilen aus Elastomeren, beschäftigt 242 Mitarbeitende an den Standorten Gießen und Gelnhausen. 31 Mitarbeitende haben einen Schwerbehindertenausweis. Der Arbeitgeber kam 2021 anlässlich der körperlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeiters mit Schwerbehinderung auf das Integrationsamt zu. Ein Lohnkostenzuschuss und die Finanzierung eines E-Scooters konnten in diesem Fall helfen.



E-Scooter der Firma Poppe Elastomertechnik GmbH

„Auch unsere Beschäftigten mit Schwerbehindertenausweis leisten einen großen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Sie sind vollständig ins Team integriert und die Firma profitiert von den umfassenden Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dank der hervorragenden Kooperation mit dem Integrationsamt Hessen finden wir immer wieder individuelle Lösungsansätze, sodass die körperliche Einschränkung im Arbeitsalltag kaum eine Rolle spielt.“

*Vertreter der Geschäftsführung
der Firma Poppe Elastomertechnik GmbH*

„Die Zusammenarbeit der Poppe Elastomertechnik mit dem Integrationsamt ist aus Sicht des Betriebsrats sehr gut und wird für die Zukunft aufgrund des Fachkräftemangels noch viel wichtiger werden.“

*Vertreter des Betriebsrats
der Firma Poppe Elastomertechnik GmbH*

„Wir arbeiten viel und gerne mit dem Integrationsamt zusammen und erleben die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als sehr engagiert dabei, uns durch Beratung und mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Für den beschriebenen Mitarbeiter hat sich eine tolle Lösung gefunden. Der E-Scooter hilft dabei, Wege und Belastungen zu reduzieren. Das stärkt und entlastet am Ende das ganze Team.“

*Schwerbehindertenvertretung
der Firma Poppe Elastomertechnik GmbH*

„Etwas Besseres konnte mir nicht passieren. Ich kann meine Arbeit jetzt viel leichter und schneller erledigen und bin nach der Arbeit nicht mehr so kaputt wie vorher.“

Mitarbeiter der Firma Poppe Elastomertechnik GmbH

Projektpartner



Das LWV (Landeswohlfahrtsverband) Hessen Integrationsamt fördert und sichert die dauerhafte Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben durch praxisnahe Lösungen als Partner der Arbeitgeber.



Die Integrationsfachdienste (IFD) arbeiten im Auftrag des LWV Hessen Integrationsamts und beraten bereits seit mehr als 30 Jahren Unternehmen zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung“.

Kontakt



Das Beratungs- und Weiterbildungsunternehmen RKW Hessen GmbH bietet kleinen und mittleren Unternehmen qualifizierte Beratungsleistungen in Fragen der praktischen Unternehmensführung an – wo es möglich ist mit Beratungsförderung durch öffentliche Mittel des Landes oder des Bundes.

RKW Hessen GmbH
Büro Kassel
Ansprechpartnerin: Wiebke Mense

Ludwig-Erhard-Str. 4
34131 Kassel
Tel.: 05 61 / 93 09 99-5
w.mense@rkw-hessen.de

www.rkw-hessen.de

Stand: Februar 2022
Fotos: Shutterstock/Robert Kneschke
(Titel); Firmenschild: A. Szaurer, E-Mobil:
R. Philipp (Außenseite links); Shutterstock/
Crazy nook (Innenseite Hintergrund); Uwe
Zucchi (Innenseite links)



Integration im Betrieb

Diese Unterstützung erhalten Arbeitgeber in Hessen

In Zusammenarbeit:



Das Integrationsamt des LWV (Landeswohlfahrtsverband) Hessen stellt seine Leistungen vor

Knapp zehn Prozent der hessischen Bevölkerung hatten 2020 einen amtlichen Schwerbehindertenausweis. Über 90 Prozent der Behinderungen werden im Laufe des Lebens durch Unfälle und Krankheiten erworben. Jede und jeder kann von einer Behinderung im Lebensverlauf betroffen sein.

Menschen mit Behinderung können in hohem Maße zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens beitragen. Die Voraussetzung dafür ist, dass vorhandene Arbeitsplätze ggfs. umgestaltet oder neue, behindertengerechte Arbeitsplätze geschaffen werden. Das LWV (Landeswohlfahrtsverband) Hessen Integrationsamt bietet Arbeitgebern, die Menschen mit Schwerbehindertenausweis oder einer Gleichstellung beschäftigen, umfassende Beratung, Information und nicht zuletzt finanzielle Unterstützung.

Verschaffen Sie sich mit dieser Kurzbroschüre einen Überblick über die gesetzlich vorgegebene Ausgleichsabgabe sowie die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Nehmen Sie bei Bedarf direkt Kontakt auf zu Ihren Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern beim LWV Hessen Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst (IFD).



Die Ausgleichsabgabe und Leistungen des Integrationsamts

1 DIE AUSGLEICHSABGABE

Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt sind gesetzlich dazu verpflichtet, Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen zu besetzen. Wenn dies nicht im erforderlichen Umfang geschieht, wird die sogenannte „Ausgleichsabgabe“ erhoben. Diese richtet sich nach Betriebsgröße und Beschäftigungsquote. Spätestens bis zum 31. März ist die Ausgleichsabgabe für das abgelaufene Kalenderjahr zu zahlen. Jeder Betrieb kann durch die Einstellung von schwerbehinderten Menschen die Höhe der Ausgleichsabgabe mindern.

Aus den Einnahmen der Ausgleichsabgabe finanziert das Integrationsamt die Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben.

2 HePAS PROJEKTFÖRDERUNG – CHANCEN GEBEN

Wenn Arbeitgeber arbeitssuchende oder arbeitslose Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung einstellen, ist das Programm HePAS (Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen) für sie eine Möglichkeit, zusätzliche Zuschüsse und Prämien zu nutzen.

Die finanzielle Förderung im Programm HePAS gibt es für:

- Praktika
- Probebeschäftigungen
- Ausbildungen
- Festanstellungen

3 DAS LEISTET DAS INTEGRATIONSAMT FÜR ARBEITGEBER

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben:

- Zuschüsse für behindertengerechte Arbeitsplätze
- Lohnkostenzuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen
- Investitionshilfen für neue Arbeitsplätze
- Leistungen für Auszubildende

Bei jeder Anfrage bietet das Integrationsamt Beratung und Begleitung an und sucht mit allen Beteiligten nach einer passenden Lösung.

4 DAS LEISTET DER TECHNISCHE BERATUNGSDIENST

Moderne Hilfsmittel eröffnen vielen Menschen mit Einschränkung neue Möglichkeiten, ganz ohne Leistungseinbuße voll und selbstverständlich mitzuarbeiten und damit zum Erfolg des Unternehmens beizutragen.

Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamts erarbeitet mit allen Beteiligten gemeinsam Gestaltungsvorschläge und berät Betriebe bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter technischer oder digitaler Hilfen. Das Integrationsamt beteiligt sich an den Kosten.

5 DAS LEISTEN DIE INTEGRATIONSFACHDIENSTE

Die Integrationsfachdienste (IFD) sind Fachberatungsstellen zum Thema Behinderung und Arbeit. Arbeitgeber, Personalverantwortliche und betriebliche Helfer/innen können sich mit ihren Fragen an die IFD wenden. Die IFD informieren, beraten und unterstützen bei zahlreichen Themen.

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort des jeweiligen Arbeitsplatzes. Deshalb gibt es in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine IFD-Beratungsstelle.

6 PSYCHISCHE GESUNDHEIT IM UNTERNEHMEN

Psychische Erkrankungen nehmen zu und sind bei fast jeder zweiten Frühverrentung maßgeblich. Prävention und Gesundheitsförderung werden angesichts des demografischen Wandels für die Unternehmen immer wichtiger.

Das Angebot im Themenfeld „Seelische Gesundheit in der Arbeitswelt“ unterstützt Arbeitgeber in Hessen, wenn sie die psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten stärken möchten. Die Integrationsfachdienste bieten kostenfrei Vorträge für Führungskräfte und Personalverantwortliche an. Darüber hinaus beraten sie in konkreten Einzelfällen und arbeiten gemeinsam mit den Betroffenen an Lösungsstrategien.